Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 17. Basel, 25. April **1885.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Protokoll der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. (Schluß.) — Kriegsschauplatz und Ereignisse in Afghanistan. — Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Verordnung über die Abgabe und den Verkauf der eidg. Kartenwerke. Kreisschreiben betreffend den Bezug von Militärpflichtersatz. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1884. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente. Zürich: Errichtung einer Militär-Badeanstalt. Rechnung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern pro 31. Dezember 1884. — Verschiedenes: Erleichterung der Bekleidung und Ausrüstung des Fußsoldaten in Belgien. Ueber das Eisbeschläge in der französischen Armee. — Bibliographie.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirten-Versammlung vom 18. Januar 1885 im Großrathssaale in Luzern.

(Schluß.)

IV.

Ueber den Antrag: Die Schweizerische Offiziersgesellschaft wolle sich beim hohen eidgenössischen Militärdepartement dafür verwenden:

a. daß das Militärverordnungsblatt den Offizieren aller Waffengattungen von dem Grade des Majors an gratis zugestellt werde;

b. daß dem Militärverordnungsblatt je am Schlusse des Jahres ein auf die einschlägigen Artikel der Militärorganisation verweisendes Inhaltsverzeichniß beigefügt werde,

referirt Namens der antragstellenden Sektion Herr Stabshauptmann Jänicke. Namentlich für Truppenkommandanten hat das Militärverordnungsblatt Bedeutung, außer organisatorischen und aktivdienstlichen Verordnungen der eidgenössischen Militärbehörden bringt dasselbe auch alle Ernennungen und Beförderungen, welche außerhalb der kantonalen Kreise liegen; über alles derartige beständig auf dem Laufenden sich zu erhalten, gehört mit zur tüchtigen Führung eines Truppenkommando's im Friedensdienste. Damit erscheint das Verlangen nach einer unentgeltlichen Abgabe des Blattes an die Betheiligten hinreichend gerechtfertigt.

Die weitere Anregung, es sei das Militärverordnungsblatt mit einem sachgemäßen Inhaltsverzeichniß zu versehen, begründet sich von selbst, es kann diese Neuerung nur als eine erwünschte und das Nachschlagen erleichternde Vervollständigung des Verordnungsblattes erscheinen.

Mit dieser Anregung und zwar wesentlich aus den vom Herrn Referenten auseinandergesetzten Gründen, erklärt sich das Zentralkomite einverstanden.

Der Antrag der Sektion Zürich wird sodann ohne weitere Diskussion zum Beschlusse erhoben.

V.

Unter Verweisung auf das den 12. Dezember 1884 vom Zentralkomite ausgegebene Budget für die Finanzperiode 1884/86 referirt der Kassier des Zentralkomite's, Herr Major von Moos, über die Finanzverhältnisse der Gesellschaft. Wie das betreffende Zirkular unzweideutig ergibt, findet sich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die an der letzten Generalversammlung beschlossene Herabsetzung des Mitgliederbeitrages auf 50 Cts. einerseits und andererseits durch die bei gleichem Anlasse dekretirten Ausgaben in besorgnißerregender Weise gestört. Würde die Gesellschaft auf dem von der letzten Generalversammlung eingeschlagenen Wege weiterschreiten, so wäre das Verschwinden des Gesellschaftsvermögens nur eine Frage der Zeit. Um dieser Eventualität vorzubeugen, stehen der Offiziersgesellschaft zwei Wege offen, entweder die Ausgaben erheblich zu reduziren, oder die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Das Zentralkomite glaubte, da eine erhebliche Verminderung der Ausgaben ohne Gefährdung der Zwecke der Gesellschaft kaum thunlich, der Versammlung die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und zwar von 50 Cts. auf 1 Fr. vorschlagen zu sollen.

Herr Oberst Scherz verdankt dem Zentralkomite die Ausgabe eines früher nicht üblichen, gedruckten Budgets, welches den Sektionen ermöglicht habe, die Finanzfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dem Verschwinden des Vereinsvermögens will Oberst Scherz nicht durch Erhöhung der Ein-